

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Neumann, Leopold

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Gebiete hat Näf sich einen hochgeachteten Namen erworben. Er war fleißiger Mitarbeiter der Annalen der badischen Gerichte; seine hier veröffentlichten Arbeiten, sowie seine Einzelschriften über „Das Wasserrecht im Großherzogtum Baden“ (Sahr, Druckerei von Schauenburg, 1883), „Das Recht der Viegenschaftsvollstreckung im Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe, Bielefelds Verlag, 1884), „Das französische und badische Recht der Vermögensabsonderung unter Eheleuten“ (Freiburg, Akademische Verlagsbuchhandlung von Mohr, 1886) haben allgemeine Anerkennung gefunden. — Wie Näf durch seine Berufstätigkeit, durch sein Wirken im öffentlichen Leben sich eine achtunggebietende Stellung erworben hat, so erfreute er sich vermöge seiner persönlichen Liebenswürdigkeit im Umgang, seiner regen Teilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Freunde, seines einfachen Wesens und seines köstlichen Humors auch in Freundeskreisen einer allgemeinen Beliebtheit. Mit Männern wie Samey, Hüetlin, Eduard Fauler, Kiefer, v. Kottel u. a. war er durch die Bande herzlichster Freundschaft vereint. — Näf hat sich im Jahre 1846 mit Henriette geb. Breisacher von Emmendingen verheiratet. Von dem glücklichen Familientreise hat der Kriegsturm des Jahres 1870 sein schmerzliches Opfer gefordert. Der einzige, hoffnungsvolle Sohn fand als Kriegsfreiwilliger im 5. bad. Inf.-Regt. Nr. 113 bei Châtillon le Duc am Ognon einen tapferen Soldatentod. — Im Jahre 1887 erkrankte Näf an einem Herzleiden, von dem er sich nicht wieder völlig erholte. Er starb am 11. Juli 1891. — (Vgl. Beilage zur Breisgauer Zeitung, Nr. 166 vom 19. Juli 1891, und Badische Landeszeitung, Nr. 164, I. Blatt vom 15. Juli 1891.)

*

Leopold Neumann,

zuletzt Rechtsanwalt zu Freiburg im Breisgau, wurde geboren am 20. März 1831 zu Sinsheim als Sohn des dortigen Amtsassessors Joseph Anton Neumann und der Anna geb. Habich. Mit Erfolg machte er seine Gymnasialstudien zu Rastatt, besuchte sodann 1851 die Universität Freiburg, woselbst er zunächst sich dem Studium der Theologie widmete, sich aber bald dauernd der Rechtswissenschaft zuwendete. Er bestand im Jahre 1855 die erste juristische Staatsprüfung und 1857 die zweite. Nachdem er in herkömmlicher Weise als Referendär — auch als Dienstverweser — verwendet worden war, ergriff er im Jahre 1862 den Beruf eines Rechtsanwalts zu Lörrach, wo im Jahre 1864 ein

Kreisgericht errichtet wurde. Hier entfaltete er eine ausgedehnte, erfolgreiche Tätigkeit. Durch juristische Begabung, Pflichteifer und Beutseligkeit wurde er ein sehr gesuchter Rechtsbeistand. Auch auf anderen Gebieten zeigte er sich als ein bewährter Vertrauensmann und Vertreter des Volkes. So wurde er im Oktober 1865 als Abgeordneter zur Kreisversammlung des Kreises Lörrach gewählt durch die Kreiswahlmänner des III. Distrikts im Bezirke Schopfheim (Gemeinden Wehr, Gersbach, Hasel, Eichen, Eichel, Minseln, Dossenbach, Nordschwaben). Wiederholt war er Abgeordneter zur Zweiten Badischen Kammer, 1871/72 für den 29. Wahlbezirk (Teile der Ämter Achern und Bühl), 1875—1879 für den 33. Wahlbezirk (Amt Gernsbach und Teile von Raftatt), 1882—1895 für den 18. Wahlbezirk (Stadt Freiburg). Mit lebhaftem Interesse beteiligte er sich an den Arbeiten des Landtags, insbesondere auch an der Einführung der Reichsjustizgesetze, welche auf den 1. Oktober 1879 wirksam wurden. Wir verweisen hier auch auf seine Berichte, betreffend den Gesetzentwurf über die Faustpfandverträge der Kredit- und Vorschußvereine, und betreffend die Petition des Verwaltungsrats des sogenannten Kirchspielswaldes, der Gemeinderäte und Privatwaldbesitzer aus den hieran beteiligten Gemeinden der Amtsbezirke Säckingen und Waldshut zur Verhinderung des Ankaufs genannten Waldes durch das großherzogliche Domänenärar. In politischer Richtung gehörte er der Zentrumspartei an und war stets ein hervorragendes Mitglied derselben. Im Jahre 1875 wurde er zu Lörrach Mitglied des Gemeinderats; in Freiburg, wohin er seinen Wohnsitz, nachdem das Kreisgericht Lörrach am 1. Mai 1872 aufgehoben worden, im Jahre 1876 verlegt hatte, war er mehrere Jahre hindurch neben seiner Anwaltstätigkeit Mitglied des Stadtrats und Bezirksrats. Schon als er noch in Lörrach wohnte, wurde er in die Anwaltskammer der Kreise Freiburg und Lörrach gewählt, 1873 in den Anwaltsauschuß und 1884 in den Vorstand der Anwaltskammer. Im Jahre 1891 wurde er durch die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. Am 27. August 1895 setzte der Tod seinem tatenreichen, ersprißlichen Wirken ein Ende. In glücklichster Ehe war er verheiratet mit der einzigen Tochter des Oberamtsrichters Kerkenmeier zu Lörrach und der Petrina, geb. Herbst von Breisach. Neumann war ein Mann von lauterem Charakter, edler Gesinnung und glühender Vaterlandsliebe; mit diesen Vorzügen verband er ernste Religiosität, Anhänglichkeit an die Kirche, Freundestreue und ein Gemüt, welches ihn bestimmte, Not-

in FR!

Leidenden gerne ein Helfer zu sein. Fest in seiner Überzeugung, wußte er auch jene anderer zu achten und war auch gegenüber dem Gegner milde im Urteil. Dabei beglückte ihn ein immer heiterer Sinn; der fröhliche Studentenhumor, den er als Korpsbursche der Rhénania in Freiburg gepflegt, verließ ihn niemals ganz. Selbst ein gebiegener Musiker auf Violine und Cello, nicht minder ein ausübender Freund des Gesangs, stand er gerne im Dienste der Frau Musica, welcher in hervorragender Weise in Vörrach gehuldigt wurde. Dort hat er auch durch seine reiche Beredsamkeit bei vielen Feierlichkeiten, besonders bei den Siegesfestlichkeiten 1870 und 1871, die Zuhörer zu hoher Begeisterung entflammt.

Birkenmayer.

Hieronymus Nopp.

Wenige Städte unseres engeren Vaterlandes sind so sehr von ihrer früheren Bedeutung herabgesunken wie Philippsburg. „Einst die berühmte Residenz einer Reihe geistlicher Fürsten, sodann als Reichsfestung ein Bollwerk des deutschen Vaterlandes, um dessen Besitz sich die beiden mächtigsten Nationen Europas fast zwei Jahrhunderte lang gestritten, zuletzt als Amts- und Gerichtssitz noch lange Zeit der Mittelpunkt eines sehr bevölkerten Bezirkes, hat es heute alles verloren und mit seinem Ansehen auch leider den größten Teil seiner Erwerbsquellen und seines Wohlstandes. Die Vaterstadt wieder zu Ehren zu bringen, ist die Pflicht eines jeden Eingeborenen, und von dieser Pflicht geleitet, war es mir auch möglich, schweres zu vollbringen.“ Mit diesen Worten, die der Vorrede seiner „Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg“ entnommen sind, hat Hieronymus Nopp zugleich auch die bedeutendste Aufgabe seiner Tätigkeit, eines von seltener Arbeitskraft und unermüdlicher Arbeitsfreude erfüllten Lebens, ausgesprochen: sie bestand darin, seine Vaterstadt wieder soweit zu heben, als es in seinen Kräften stand und die vorliegenden Verhältnisse es gestatteten. — Hieronymus Nopp war am 13. Mai 1832 zu Philippsburg geboren als Sohn des Kaufmanns Joseph Maria Nopp und der Magdalena, geb. Hildenstab. Schon als Knabe erfreute Hieronymus seine Eltern durch Vernbegierde, Eifer für Schönes und Gutes, frommen, religiösen Sinn, der besonders von der Mutter gepflegt wurde. Frühzeitig erwachte in ihm Liebe zur Musik, so daß er ohne weitere Ausbildung durch eigenen Fleiß zu kunstfertigen Spielen auf der Violine gelangte und auch im Mannesalter in schweren